

Familienanaloge
Angebote

*Kooperationspartner der Outlaw gemeinnützige
Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH*

Familienanalogenes Angebot Schönermark

Pädagogisches Konzept

Cindy Kringel

Weg zum Feld 3, 16845 Schönermark

Festnetz : (033973) 80 44 09 - Mobilfunk : (0162) 230 80 20

Mail : cindy.kringel@faa-jugendhilfe.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Angaben zum Träger

Darstellung des Trägers

Selbstverständnis und fachliche Leitlinien des Trägers

FAA Cindy Kringel - Schönermark

1. Angebote und Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

1.2 Zielgruppe

1.3 Ziele

1.4 Methodische Grundlagen- fachliche Ausrichtung

1.5 Betreuungszeiten

2. Beschreibung der FAA „Schönermark“

Wer sind wir?

2.1 Setting

3. Personal

- Fachberatung
- Personalentwicklung

4. Standort und Umfeld

- Räumlichkeiten
- Infrastruktur/Sozialraum

5. Leistungsbereiche

5.1 Alltagspädagogische Leistungen/Lebenspraktische Fähigkeiten

5.2 Soziale, emotionale und persönliche Förderung

5.3 Förderung der psychischen und physischen Gesundheit

5.4 Sexualpädagogische Begleitung

5.5 Schulische und berufliche Förderung

5.6 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

5.7 Dokumentation/Berichtswesen/Regionaltreffen

5.8 Individuelle pädagogische Zusatzleistungen

- §35a SGB VIII

6. Fachaufsicht

7. Partizipation

8. Krisenintervention/Umgang mit Krisen

9. Beschwerdemanagement

10. Sicherung des Kindeswohls

11. Ergebnisqualität

12. Qualitätssicherung/Leistungsqualität

VORWORT

In den Familienanalogen Angeboten **FAA** leben Pädagog:innen mit Kindern und Jugendlichen in der Regel in einem gemeinsamen Haushalt, in Form einer familienähnlichen Lebensgemeinschaft. Sie bieten Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen biographischen Erfahrungen einen neuen förderlichen und sicheren Lebensort auf Zeit, wobei sich die Dauer der Unterbringung gemäß der Hilfeplanung nach dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen richtet. Unsere FAA stellen die jungen Menschen und deren jeweilige Lebenssituation in den Mittelpunkt aller pädagogischen Prozesse und Perspektivplanungen.

Familienorientierte Betreuungsformen sind seit dem Bestehen von Outlaw ein wesentlicher Teil unseres Angebotes an Hilfen zur Erziehung. Diese familienanaloge Form der stationären Unterbringung ist ein Angebot für Kinder und junge Menschen mit größtenteils komplexen Bedarfen an Unterstützung. Ganz in diesem Sinne bieten wir zahlreiche individuelle Möglichkeiten auf pädagogische Herausforderungen angemessen und flexibel zu reagieren.

Im folgenden Konzept sind die Leistungen der FAA Schönermark beschrieben. Individuelle Gegebenheiten werden hierbei berücksichtigt und allgemeine pädagogische Schwerpunkte werden konkretisiert. Zentrale Aussagen und pädagogische Haltungen als verbindliche Grundlage für jeglichen pädagogischen Ansatz finden sich im Grundkonzept „Hilfen zur Erziehung“ wieder. Das Trägerkonzept als wesentliche Grundlage beschreibt Werte, Haltungen und damit Orientierungen, die angebotsübergreifend Gültigkeit und Relevanz besitzen.

Angaben zum Träger

Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH

Johann-Krane-Weg 18

48149 Münster

Tel : 0251 3835660

Fax : 0251 38356699

Mail : info@outlaw-ggmbh.de

Darstellung des Trägers

Gewachsen aus dem Tätigkeitsfeld der Erzieherischen Hilfen hat sich ein breites Angebotsspektrum entwickelt. Neben den vielfältigen Angeboten im Bereich der Hilfen zur Erziehung bilden Kindertagesbetreuungsangebote und Angebote der Offenen Kinder, Jugend- und Familienarbeit weitere zentrale Arbeitsfelder. Getragen von der Überzeugung, dass Kinder- und Jugendhilfe nur als Ganzes seine Wirkung entfalten kann, haben sich unsere konzeptionellen Vorstellungen frühkindlicher Bildung und Betreuung mittlerweile an vielen Standorten erfolgreich etabliert. Ein Blick auf die aktuellen Angebote zeigt, dass die Outlaw gGmbH seit ihrer Gründung mit dynamischen Entwicklungs- und Veränderungsprozessen lebt. In diese Prozesse sind sowohl die Erfahrungen, die Mitarbeiter:innen in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien gemacht haben, als auch veränderte gesellschaftliche Bedingungen und daraus resultierende Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe eingeflossen. Die Rahmenbedingungen unserer Arbeit waren und sind dadurch einem stetigen Wandel ausgesetzt.

An den einzelnen Standorten bieten wir sozialräumliche und flexibel organisierte Angebote. Ob Familienanaloge Angebote oder ambulante Betreuung, Kindertagesbetreuungsangebote, Jugendzentren, Schulverweigerungsprojekte, Horte oder Mehrgenerationenprojekte. Unser Ziel ist es immer, den Menschen dort, wo sie leben, so viele Chancen wie möglich zu eröffnen.

Outlaw ist dezentral organisiert mit Betriebsteilen in Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Hessen. Outlaw ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Selbstverständnis und Fachliche Leitlinien des Trägers

Der Name Outlaw steht seit Beginn für unser Engagement, Kinder und jungen Menschen sowie deren Familien zu ihrem Recht zu verhelfen. Und zwar gerade dann, wenn sie sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Wir setzen uns ein für junge Menschen und für deren Familien und dabei ganz besonders für die, die Probleme haben oder je nach Perspektive, Probleme machen. Alle Angebote knüpfen an die Lebenswelten der Adressat:innen und an mit dem Ziel, deren Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Outlaw fördert:

- Familien
- Stadtteilentwicklung
- die Freizeitkultur für Kinder, Jugendliche und Familien
- Zusammenhalt der Generationen

Bei allen unseren Angeboten gelten folgende Leitlinien:

Weitgehender Erhalt der sozialen Bezugssysteme: Familie, Freunde, Bildungseinrichtungen – diese Bezüge sollen erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden. Wir greifen so wenig wie nötig in bewährte bestehende Strukturen ein.

Prävention vor Intervention: Für uns steht die frühzeitige Förderung immer vor Intervention. Weiche Eingriffe vor harten Eingriffen, auf diese einfache Formel lässt sich unser Verständnis von Prävention bringen.

Kooperation: Unser Ziel können wir nicht alleine erreichen – wir suchen die Kooperation mit Partnern innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.

Bildungsorientierung: Wir geben Bildungsanregungen. Kinder und Jugendliche lernen vor allem jenseits von formalen Bildungsinstitutionen. Sie erfahren Lernen als etwas was sie brauchen und Spaß macht, erweitern damit ihre Fähigkeiten und Kompetenzen, um das eigene Leben selbständig in die Hand nehmen zu können. Lebensweltorientierte Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Kinderrechte: Inklusion & Teilhabe verwirklichen: Unser Ziel ist es, Ausgrenzungen zu verhindern. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die Heterogenität und Vielfalt anerkennt und fördert. Wir stellen die UN-Kinderrechtskonvention sowie die

in Deutschland gesetzlich verankerten Grundrechte von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt und gewährleisten die im SGB VIII festgeschriebenen Kinderschutzbestimmungen. Unsere Hilfen gelten unabhängig von Nationalitäten, Konfessionen, sexuellen Orientierungen, schulischer und beruflicher Bildung, Familienstrukturen sowie seelischen, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen und Beeinträchtigungen. Wir wollen Menschen vor Stigmatisierung und Entmündigung schützen und dazu beitragen, dass Teilhabechancen am Leben in der Gesellschaft eröffnet werden.

Ressourcenorientierung: Wir blicken immer auf die Ressourcen unserer Adressaten, um ihnen ihre eigenen Entwicklungswege zu ermöglichen. Die Orientierung an den Ressourcen ist für uns auch ein Ausdruck von Respekt gegenüber den bisherigen Lebensentwürfen und Lebenswelten. Entwicklungsschritte werden wahrgenommen und aufgegriffen. Erfolge werden benannt und verstärkt. Das fördert den Selbstwert und dies ermöglicht die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit. Das Bewusstmachen vorhandener Ressourcen und deren Erweiterung sowie die Bereitstellung und Erschließung zusätzlicher Ressourcen sind eine zentrale Basis für eine selbstbestimmte und selbstbewusste Lebensführung und eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Orientierung in einem komplexen Alltag.

Geschlechterorientierung: Unsere Pädagogik ist durch eine geschlechtersensible Grundhaltung gekennzeichnet und geprägt von der Akzeptanz, dass Männer und Frauen unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse haben. Wir fragen nach spezifischen Themen von Mädchen und Jungen und suchen nach passenden Antworten. Wir fordern und fördern Rollenvielfalt, knüpfen an Lebenslagen und gesellschaftlichen Voraussetzungen von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern an. Es ist unser Ziel, Geschlechterstereotypen entgegenzuwirken, neue Wege im Umgang mit der Kategorie Geschlecht zu eröffnen und den Adressat:innen ein möglichst umfassendes Spektrum an Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Achtsamkeit gegenüber Zuschreibungen und Rollenklischees zu vermitteln. Dort, wo eine Fixierung auf Geschlechterrollen relevant wird, stellen wir alternative Handlungs- und Deutungsmuster zur Verfügung. Wir ermöglichen die Reflektion von Verhalten im Umgang der Geschlechter miteinander und die Erweiterung von Handlungsspielräumen der jungen Menschen, deren Familien und auch der pädagogischen Fachkräfte.

1. Angebot und Rahmenbedingungen

1.1. Gesetzliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen sind die §§27 SGB VIII ff (Hilfe zur Erziehung) in Verbindung mit §33 SGB VIII (Vollzeitpflege); §34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), §36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) sowie pädagogische Angebote für junge Erwachsene nach §41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) sind möglich. Auch Hilfen nach §35a SGB VIII können erbracht werden, wenn dazu notwendige sächliche und personelle Voraussetzungen in der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII im jeweiligen Einzelfall beschrieben sind. In Einzelfällen können auch Maßnahmen nach dem SGB XII realisiert werden.

1.2. Zielgruppe

Die Familienanalogen Angebote bieten eine konstante und verlässliche Betreuung im familiären Umfeld für junge Menschen, die ein überschaubares und intensives Betreuungssetting und vor allem die kontinuierliche Nähe von erwachsenen Bezugspersonen benötigen. Es ermöglicht den jungen Menschen in einer familienähnlichen Struktur mit verbindlichen Beziehungen und festen Bezugspersonen aufzuwachsen. Durch die Integration in ein familienanalogenes Leben und das nachbarschaftliche Umfeld erhalten die jungen Menschen Orientierung, emotionale Stabilität und Sicherheit, was vor allem Sozialkompetenzen und Konfliktlösungskompetenzen fördert.

Dieses Angebot ist für Jungen und Mädchen geeignet und individuell auf den einzelnen jungen Menschen unter Berücksichtigung altersspezifischer und/oder geschlechtsspezifischer Fragestellungen zugeschnitten.

Das FAA Schönermark bietet Platz für bis zu fünf jungen Menschen in der Altersstruktur ab 6 Jahren (bei Aufnahme). Im Einzelfall kann ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung beim MBS hinsichtlich des Aufnahmealters gestellt werden.

Bei der Aufnahme eines jungen Menschen nach §35a SGB VIII erfolgt eine individuelle Bedarfsdeckung in den Förderbereichen Emotional-Sozial und/oder Lernen.

Anamnetisch können folgende Auffälligkeiten beschrieben sein:

- aktuell oder auf Dauer nicht in ihren familiären oder sonstigen Bezügen leben können, weil die Herkunftsfamilie ihrem Erziehungsauftrag aus verschiedenen Gründen nur unzureichend oder gar nicht nachkommen kann
- Entlastung, Sicherheit und Schutz brauchen, um sich stabilisieren zu können
- ein kontinuierliches, stabiles und belastbares Bindungsangebot brauchen
- ein positives Selbstbild und Selbstwertgefühl entwickeln und aufbauen sollen
- ein angemessenes Selbstbewusstsein entwickeln sollen
- den geschützten und individuellen Rahmen der FAA mit verlässlichen Bezugspersonen zur positiven Entwicklung benötigen
- mit seelischen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen auf unzureichende Lebensbedingungen reagieren
- in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind und ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten zeigen
- die aufgrund individueller Besonderheiten bei der altersgerechten Alltags- und Lebensbewältigung besonders herausfordernd sind
- als Geschwisterkinder, deren familiäre Bindung durch einen gemeinsamen stationären Aufenthalt erhalten, gestärkt und gefördert werden soll
- mit körperlicher/seelischer oder geistiger Behinderung
- Deprivation

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein transparentes Hilfeplanverfahren (§36 SGB VIII), in dem alle an der Hilfe Beteiligten entsprechend einbezogen und gehört werden. Eine Zuordnung nach klinisch definierten Symptomen wird dabei nicht vorgenommen.

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit, das Angebot ist auf einen längerfristigen bis dauerhaften Verbleib, auch bis zur

Erreichung der Volljährigkeit, angelegt. Ein langfristiger Verbleib, auch über das vollendete 18. Lebensjahr ist möglich, soweit dies in der Hilfeplanung festgelegt ist.

Der Hintergrund hierfür besteht in den Wirksamkeits- und Beziehungsaspekten.

Die Aufnahme eines jeden Kindes oder Jugendlichen wird verantwortungsvoll geprüft. Berücksichtigung finden dabei der individuelle Bedarf, die aktuelle Situation und die fachliche Ausrichtung der Pädagog:innen in der Erziehungsfachstelle.

Vor der Aufnahme findet ein Kennenlernen statt, das der aktuellen Lebenssituation der jungen Menschen angemessen ist. Ein erforderliches oder gewünschtes Probewohnen wird individuell vereinbart.

Ausschlusskriterien

Unsere Einrichtung bietet keine passende Hilfe für Kinder und Jugendliche mit einem hohen Maß an Aggressivität und Gewaltanwendung, erhebliche Eigen- und Fremdgefährdung oder stark ausgeprägten geistigen und/oder körperlichen Behinderungen.

Primär Suchterkrankte oder junge Menschen mit akuten psychiatrischen Krankheitsbildern sind für unser Setting kontraindiziert.

1.3. Ziele

Die Familienanalogen Angebote bieten dem jungen Menschen einen neuen und sicheren Lebensort, emotionale Stabilität und eine ressourcenorientierte Förderung. Die pädagogische Ausgestaltung der Hilfe orientiert sich an der jeweiligen Lebenssituation und dem Bedarf der jungen Menschen. Angestrebt wird der Aufbau von positiv erlebbaren Beziehungen, die es dem jungen Menschen ermöglichen, vor ihrem biographischen Hintergrund Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Die individuellen Zielsetzungen werden in Zusammenarbeit und Absprache mit allen Beteiligten im Hilfeplan konkret beschrieben und kontinuierlich in die pädagogische Praxis transportiert sowie fortlaufend dem aktuellen Bedarf angepasst.

In diesen Prozess ist der junge Mensch entsprechend seines Entwicklungsstandes einzubeziehen. Dieser Prozess setzt Vertrauen und Verlässlichkeit in den Beziehungen voraus.

Die Kinder und Jugendlichen, die in dem „FAA Schönermark“ betreut werden, haben Sicherheit dahingehend, dass sie von den Pädagog:innen in jeder Situation begleitet und beraten werden. Jede Krise bietet auch die Chance zur Neuorientierung und wird mithin auch als Lernmöglichkeit begriffen.

Nach dieser Maßgabe sind folgende Zielsetzungen möglich:

- Die Hinführung zu einer selbstbestimmten und selbstbewussten Persönlichkeit steht im Fokus.
- Die Hinführung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung im Rahmen des gesellschaftlichen Kontextes findet ständige Beachtung.
- Die Stärkung des jungen Menschen bei der Begleitung und Einbeziehung des familiären Systems, um eine Reintegration in die Herkunftsbezüge zu ermöglichen.
- Stärkung sozialer Kompetenzen und Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes.
- Die Förderung altersgemäßer Selbständigkeit.
- Die Entwicklung und Stärkung von lebenspraktischen Fähigkeiten.
- Eine bedarfsgerechte Schulform wird gewählt.
- Die Erarbeitung von schulischen und beruflichen Perspektiven sowie die Schaffung von Zugängen auch zu non formalen Bildungsangeboten ist gesichert.
- Die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Anliegen wird beachtet.
- Die Stärkung von Teilhabe an Entscheidungsprozessen und die Wahrnehmung von Möglichkeiten entsprechend Kinderschutzgesetz ist verbindlich.

1.4. Methodische Grundlagen - fachliche Ausrichtung

Die Familienanalogen Angebote verstehen sich als Gemeinschaft mit personeller Kontinuität, festen Bezugspersonen und mit verstärktem Schwerpunkt auf die Integration in schulischen und berufsbildnerischen Feldern für junge Menschen mit einem erhöhten pädagogischen Bedarf, die gemeinsam in einem Haushalt leben, in Form einer familienähnlichen Gemeinschaft. Hier wird den jungen Menschen mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen ein neuer förderlicher Ort auf

Zeit geboten, wobei sich die Dauer nach dem individuellen Bedarf richtet. Aufgrund dieser besonderen Struktur der Familienanalogen Angebote und der kontinuierlichen Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte, die ohne schichtbedingte Wechsel auskommt, kann ein erhöhter pädagogischer Bedarf abgedeckt werden und stellt ein belastbares Angebot für junge Menschen dar, mit der Besonderheit, dass öffentliche Betreuung im privaten Umfeld stattfindet. Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Familienanalogen Angeboten gewährleistet jungen Menschen einen sicheren Lebensort, emotionale Stabilität und die erforderliche Versorgung und Förderung.

Sie basiert auf folgenden Grundlagen:

- prinzipielle Akzeptanz des „Eigen-Sinns“ der jungen Menschen
- Partizipation (systematische und kontrollierbare Aushandlung und Reflexion, Ziele werden gemeinsam abgesteckt und überprüft)
- Systemische Grundhaltung
- Problemanalysen/ Bereitstellung von Kriseninterventionsmaßnahmen
- Entwicklung einer systemischen Sicht auf die Herkunftsfamilie des jungen Menschen
- Bereitstellen einer familienanalogen Struktur und damit Erleben von Stabilität und Sicherheit
- Sozialraumorientierung (Einbeziehen des Umfeldes, der Nachbarn, der Freizeiteinrichtungen, der Clique oder Szene)
- Nutzen der persönlichen Qualifikationen der Pädagog*innen wie z.B. Vermittlung kreativer und handwerklicher Fähigkeiten, sowie Umgang mit Tieren

Betreuung wird als individuelles, strukturiertes, ziel- und prozessorientiertes Handeln mit jungen Menschen begriffen. Sie beinhaltet eine Entwicklung, zu der Fortschritte, Stillstände, Rückschritte und ein ständiges Aushandeln sowie die regelmäßige Reflexion gehören. Neben der Sicht auf den jungen Menschen spielt der Lebensraum in der Betreuung eine wichtige Rolle. Freunde und Freundinnen, Schule, Clique oder Szene, Nachbarn, Familie oder der offene Treff in der Gemeinde und andere Orte der Sozialisation werden nicht aus der Betreuung herausgenommen, sondern sind wichtige Felder, in denen wesentlich Meinungen, Wünsche, Einstellungen und Wertbilder der Kinder geprägt werden

können. Dabei wird auf die entsprechenden Lebensphasen (Pubertät) und die daraus entstehenden Entwicklungsaufgaben besonderer Wert gelegt.

Die methodischen Grundlagen lassen sich wie folgt beschreiben und folgen systemischen Arbeitsansätzen:

- Positive Verstärkung bei persönlichen Fortschritten und Erfolgen
- Erarbeitung sozialer Kompetenzen und Übertragung auf andere Lebensbereiche
- Darstellen alternativer Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten
- Zusammenhänge zwischen der eigenen Geschichte und Problemen der Gegenwart wahrzunehmen und Veränderungsmöglichkeiten zu erarbeiten/ Entwicklung einer systemischen Sicht auf die Familiensysteme des Kindes
- Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und Erarbeitung möglicher Perspektiven (Biographiearbeit)
- Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung und Entwicklung beteiligten Personen und Institutionen
- Verlässliches und tragfähiges Beziehungsangebot "rund um die Uhr"
- Gleichgewicht zwischen handlungsorientierten und verbalen Anteilen in der Betreuung
- Einzelgespräche, Familiengespräche, Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Multiprofessionelle Betrachtung – Vernetzung (Einbindung externer Fachdienste sowie Verzahnung mit Kita, Schulen, Ausbildungseinrichtungen)
- In der Freizeit finden erlebnispädagogische Ansätze Berücksichtigung
- Begleitung von Hilfeprozessen, Dokumentation, Hilfeplanfortschreibung und Vorbereitung
- Integration psychologischer und psychotherapeutischer Leistungen

1.5. Betreuungszeiten

Alle Familienanalogen Angebote halten eine „rund um die Uhr“-Betreuung vor. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Pädagog:innen auch 24 Stunden am Tag nur mit den jungen Menschen beschäftigt sind. Sie haben ihre eigenen Bezüge und Lebenswelten, Freunde und Freundinnen, Cliquen, gehen zur Schule oder in berufsvorbereitende oder -ausbildende Maßnahmen und verbringen somit einen entsprechenden Teil außerhalb der Einrichtung.

Die innewohnenden Pädagogen arbeiten nicht nach einem festgelegten Zeitplan. Eine Erreichbarkeit rund um die Uhr ist gesichert. Die hinzukommenden Kräfte arbeiten nach einem bedarfsentsprechend erstellten Dienstplan, der Vertretungssituationen berücksichtigt. Die Arbeitszeit wird flexibel gestaltet und ist an den Bedarfen und Problemlagen der jungen Menschen ausgerichtet. Durch einen strukturierten Tagesablauf, wie gemeinsames Frühstück, nach der Schule Hausaufgabenhilfe, gemeinsame Freizeit, Einzelgespräche, gemeinsames Essen, gemeinsame Nachmittags- und Abendgestaltung, ergeben sich Kernarbeitszeiten.

2. Beschreibung des FAA „Schönermark“

Das Familienanaloge Angebot Schönermark, das ist Cindy Kringel mit über zwanzig Jahren Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die mit den bei ihr untergebrachten jungen Menschen, ihrem Sohn und ihrem Lebenspartner, in Schönermark in einem sanierten Bauernhaus lebt.

Ihre professionelle und fachkompetente Arbeit ermöglichen es ihr, den in dem FAA wohnenden jungen Menschen, mit all ihren Stärken und Defiziten und auch psychischen Beeinträchtigungen, einen familienorientierten, sicheren Lebensraum zu bieten. Durch eine innewohnende Betreuerin ist ein konstantes gleichbleibendes Beziehungsangebot gewährleistet. Sie und ihre pädagogischen Mitarbeiter:innen bieten den jungen Menschen im Alltag Geborgenheit und Zuneigung, setzen aber auch Grenzen. Ihr Erziehungsstil ist von Wärme und Herzlichkeit aber auch von Konsequenz geprägt, da die Grundvoraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben eine klare Alltagsstruktur ist. In dem FAA können die jungen Menschen ihre seelischen Konflikte aufarbeiten und mit fachlicher Unterstützung vorhandene Störungen bewältigen.

Auch der Lebenspartner von Frau Kringel ist in die familienorientierte Struktur mit eingebunden. Er ist Handwerker und vermittelt den jungen Menschen den Umgang mit Werkzeug und Arbeitsmaterialien, indem er sich viel Zeit nimmt um

mit ihnen gemeinsam zu werkeln. Es werden Interessen geweckt und handwerkliche Fähigkeiten entdeckt und gefördert. So sind zum Beispiel schon gemeinsam Vogelhäuser, ein Schafstall, ein Hühnerstall und eine Hundehütte entstanden.

2.1. Setting

Ziel unseres Settings als Familienanaloges Angebot ist es, ein der Normalität angeglichenes, professionelles und familiäres Alltagsleben zu führen.

Die Grundlage unseres Handelns liegt in der Wertschätzung jedes Menschen, der Überzeugung seiner Einmaligkeit und seines sinnerfüllten Lebens. Als feste und konstante Bezugspersonen bieten wir den jungen Menschen Sicherheit und Geborgenheit in allen Entwicklungsprozessen.

Unser familienanaloges Setting ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch das Selbstverständnis des familiären Miteinanders. Wir wissen und kennen die wichtige Bedeutung des Aufbaues und der Pflege einer emotional-stabilen Beziehung für ein entstehendes Vertrauensverhältnis, das wiederum der Schlüssel zur oft fest verschlossenen Kinderseele ist. Begleitung, ein transparenter, verlässlicher äußerer und emotionaler Rahmen des Zusammenlebens und ein strukturierter Tagesablauf helfen den Kindern und Jugendlichen, das Ankommen und Zusammenleben zu erleichtern. Wir bieten einen sicheren und verlässlichen Ort in dem FAA Schönermark.

Die jungen Menschen erfahren, neben Schule und notwendigen Therapien in ambulanten Praxen, qualifizierte, angemessene Anregung und Förderangebote, auch durch die gemeinsame Tagesgestaltung im Haus. Der Garten und die Tiere unterstützen uns in der Arbeit.

In unserer Arbeit sind wir authentisch, empathisch, transparent, gelassen, selbstverantwortlich und entspannt. Unser Handeln ist geprägt von einer sozialen, ethischen, systemischen und humanistischen Grundhaltung. Wir sehen und begegnen den Menschen in seiner Gesamtheit. Dabei stellen wir uns an die Seite des jungen Menschen, der unter erschwerten Entwicklungsbedingungen sein Leben bewältigen möchte/muss und lernen voneinander.

Um das Selbstbewusstsein und Wohlbefinden der jungen Menschen zu entwickeln und zu stärken, ist ein Ankommen, eine Identifikation mit dem Wohnort als

Gefühl von Heimat und eines sicheren Ortes unerlässlich. Unsere familienanaloge Wohnform soll jungen Menschen einen langfristigen und sicheren Lebensort mit festen Beziehungsangeboten bieten, an dem sie sich unbeschwert, optimal entwickeln und ihre Geschichte aufarbeiten können. Die jungen Menschen sollen ihr eigenverantwortliches Menschsein fühlen und leben können.

Wir orientieren unsere Arbeit an den Ressourcen der zu Betreuenden, haben eine empathische, systemische und wertschätzende Haltung. Negatives Verhalten wollen wir zurückstellen (jedoch nicht ignorieren, denn Grenzsetzungen sind für die gesunde Entwicklung unermesslich wichtig!) und durch die Fokussierung auf die positiven Aspekte, Entwicklungsbereiche verstärken und langfristig verändern.

3. Personal

Cindy Kringel, geboren 1978, ist seit 2008 staatlich anerkannte Erzieherin und hat langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Menschen, die Verhaltensauffälligkeiten, Bindungsstörungen, Traumatisierungen und emotionalen Störungen aufweisen. Sie arbeitet mit sehr viel Empathie, Flexibilität und Herz. In ihrer Arbeit wird Frau Kringel von drei weiteren pädagogischen Fachkräften unterstützt.

Die in den Familienanalogen Angeboten tätigen Fachkräfte, dies umschließt auch alle Projektbetreiber:innen sowie alle Mitarbeiter:innen in den Projektstellen oder in anderen Funktionen, sind entsprechend der jeweiligen Tätigkeit angemessen qualifiziert. Diese umfassen insbesondere eine entsprechende Berufsausbildung bzw. ein entsprechendes Hochschulstudium, aber auch eine regelmäßige und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung (intern wie extern). Durch das bedarfsgerecht und flexibel gestaltete Betreuungssetting ergibt sich ein Personalschlüssel von maximal 1:2.

Fachberatung

Das Familienanaloge Angebot wird durch die Fachberater:innen der Outlaw gGmbH vor Ort durchschnittlich ein- bis zweimal monatlich beraten und begleitet. Darüber hinaus erfolgt eine individuelle Beratung und Begleitung, welche sich an den aktuellen Bedürfnissen und Befindlichkeiten der zu Betreuenden orientiert. Die Inhalte der Hilfeplanung werden so sichergestellt. Auch die jungen Menschen können sich an die Fachberater:innen der Outlaw gGmbH wenden,

wenn sie den Rat einer außenstehenden Person benötigen. Die Fachberatung achtet darauf, für die jungen Menschen ansprechbar und präsent zu sein. Die Fachberatung steuert darüber hinaus auch die Arbeit mit den Eltern/Personen-sorgeberechtigten und dem übrigen Beziehungssystem der jungen Menschen. Die Fachberatung ist somit auch die Schnittstelle zwischen dem Herkunftssystem und dem jeweiligen pädagogischen Angebot. Durch die Fachberatung wird der Fall verantwortlich begleitet und die Fachaufsicht gewahrt.

Personalentwicklung

In dem FAA sind Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Krankheitsbildern wie ADHS, FAS, Zöliakie, Schizophrenie u. ä. untergebracht. Hier werden von den einzelnen Fachkräften zusätzliche Qualifikationen erlangt, um dann die Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Das Personal steht abhängig von der Betreuungsintensität und Anzahl der jungen Menschen fachspezifisch mit unterschiedlichen Qualifikationen zur Verfügung. Die Pädagog:innen des FAA nehmen an regelmäßigen Fortbildungen im Trägerkontext teil und organisieren sich darüber hinaus externe Fortbildungen selbst. Die Outlaw gGmbH trägt Sorge für den qualifizierten Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter:innen in der Einrichtung. Veränderungen werden dem MBS mitgeteilt.

In regelmäßigen Tagesauswertungen und Teambesprechungen, sowie in fallbezogenen und Team-Supervisionen wird die Arbeit reflektiert, diskutiert und bei Bedarf neu konzipiert. Dabei ist die Teilnahme der FB an mindestens einer Teambesprechung im Monat Standard.

4. Standort und Umfeld

Räumlichkeiten

Das Familienanlage Angebot Schönermark bewohnt ein gemütliches und geräumiges und saniertes Bauernhaus, welches ein Ort der Regeneration ist, an dem Menschen wieder zur Ruhe, Frieden und eigene Mitte finden können. Das Grundstück der Familie ist sehr groß und bietet viel Platz, um sich auszutoben oder sich einfach mal zurückzuziehen.

Auf dem Hof leben viele Tiere, Meerschweinchen, ein Hund, eine Katze, Rinder und Hühner. Jeder sorgt sich liebevoll um sie. So lernen die jungen Menschen, Verantwortung zu übernehmen. Obst und Gemüse aus eigener Ernte werden gemeinsam zu leckeren Säften bzw. Konfitüren verarbeitet und beim gemeinsamen Kochen genutzt. Jedes Kind kann sein eigenes Beet im Garten gestalten.

Im Dorf kann man am Teich seine Seele baumeln lassen oder dem Angeln nachgehen. Auf dem liebevoll angelegten Spielplatz gibt es viele Möglichkeiten sich auszutoben und Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen.

In der Nachbarschaft werden Reit- und Yogastunden für Kinder angeboten. Die Struktur des Dorfes ist für die jungen Menschen gut überschaubar. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt ist der Schönermarker Heimatverein. Hier werden gemeinsam viele Veranstaltungen organisiert und Freizeitangebote für die Kinder und Jugendlichen geschaffen.

4.1. Infrastruktur/Sozialraum

Schönermark gehört zu Stüdenitz-Schönermark, was eine Gemeinde im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist und etwa 8 km von Kyritz entfernt liegt. Es ist ein perfekter Ort, um die Ruhe der Natur zu genießen, wobei das Dorf verkehrstechnisch doch sehr günstig gelegen ist.

Die meisten Freizeitangebote in Vereinen oder Jugendclubs gibt es in den nahegelegenen Städten Kyritz und Neustadt/Dosse.

Alle gängigen Schulformen befinden sich in Kyritz, Breddin oder Neustadt/Dosse und sind ebenfalls per Schulbus zu erreichen.

5. Leistungsbereiche

5.1. Alltagspädagogische Leistungen / lebenspraktische Fähigkeiten

Das Angebot in Schönermark ist familiär organisiert. Die betreuten Kinder werden in den familiären Kontext integriert, ohne den Versuch zu unternehmen, einen Ersatz für die oft belasteten Beziehungen zur Herkunftsfamilie zu übernehmen. Vielmehr geht es darum, den Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie sich zuhause fühlen.

Die Kinder werden in ihrer Entwicklung ganzheitlich gefördert. Schwerpunkte sind die Strukturierung des Tagesablaufs, die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten wie z.B. Körper- und Kleidungspflege und der Umgang mit Geld sowie die Entwicklungsförderung im emotionalen, kognitiven und sozialen Bereich. Ein weiteres Feld ist die Freizeitgestaltung mit gemeinsamen Aktivitäten und der Unterstützung der Kinder bei der Herstellung eigener Kontakte sowie der Aufrechterhaltung bestehender Verbindungen im Lebensumfeld. So werden die Wünsche der Kinder und Jugendlichen bei der Freizeitplanung stets berücksichtigt und Treffen mit Freunden individuell realisiert.

An den Wochenenden sind alle gemeinsam viel in der Natur unterwegs. Es geht zum Beispiel ans Wasser zum Angeln und Baden oder in die Wälder, um Pilze zu sammeln und die Natur zu erkunden.

5.2. Soziale, emotionale und persönliche Förderung

In diesem Umfeld und mit der wohlwollenden und auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmten Förderung und Unterstützung durch Frau Kringel haben die Kinder die Möglichkeit, ihre eigene Identität zu entwickeln, ihre Beziehung zur Herkunftsfamilie zu reflektieren und tragfähige Verhaltensmuster zu entwickeln.

Auch der Familienalltag, wiederkehrende Familienereignisse, Familienfeste, der Umgang mit Freunden, das soziale Netz wie Nachbarschaft, Vereine, Harmonie, Konflikte, Krankheiten, Streitsituationen und deren Problemlösungen bilden eine wichtige Grundlage für eine positive emotionale und soziale Entwicklung.

5.3. Förderung der psychischen und physischen Gesundheit

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit individuell zu betätigen. So können sie sich zum Beispiel im Angelverein, beim Yoga oder Reiten ausprobieren.

Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Therapeuten/innen in den Fachbereichen Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie. Je nach Bedarf nehmen die Kinder regelmäßig Termine wahr. Die Betreuung erfolgt meist langfristig damit eine individuelle und intensive Aufarbeitung von Problemlagen erfolgen kann.

5.4. Sexualpädagogische Begleitung

Zu unserer Haltung gehört auch hier das Kinderrecht auf Selbstbestimmung als wesentlicher Bestandteil der sexualpädagogischen Begleitung. Den jungen Menschen werden altersentsprechende Medien zur Verfügung gestellt, diese werden im Beisein der Pädagogen – wo es notwendig ist – eingesetzt und genutzt.

Da Kinder häufig mit geringen Grenzen und Kontrolle aufgewachsen sind, wird an dieser Stelle besonders darauf geachtet, die Betreuten nicht zu überfordern. Unser Wunsch ist es, dass die jungen Menschen begleitet und behütet, lustvoll, die eigene Rolle, Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen der Sexualität erforschen, respektieren und erfahren dürfen.

Nur mit einem sensiblen und einfühlsamen Umgang gelingt es, einen präventiven Schutz vor sexueller Gewalt zu erreichen. Die Fähigkeit, ein positives Verhältnis zum eigenen Körper zu entwickeln, Gefühle und Unsicherheiten wahrzunehmen und diesen zu begegnen, dient der individuellen Identitätsentwicklung. Zu unseren Aufgaben gehört es, die Betreuten in der Entwicklung der eigenen Sexualität zu begleiten, hin zu einer grenzrespektierenden Haltung und hin zu einer gelingenden Identität. Notwendig ist hier die Erschließung altersentsprechenden Wissens zur Sexualität, von Gefühlen und der eigenen Grenzsetzung. Wesentlich ist hier die Förderung der Eigenwahrnehmung von Körper und Gefühl sowie die Wahrnehmung des Gegenübers.

Wir sehen alle sexuellen Ausrichtungen zur Paargestaltung auf gleichberechtigter Ebene in ihrer Gleichwertigkeit.

Zum Wachsen gehört aber auch der Umgang mit einer natürlichen Sexualität und das Erleben von angemessenem Verhalten mit dieser.

Es gilt ggf. grenzüberschreitende erlebte Sexualität zu verarbeiten, diese einzuordnen und eine gesunde Sexualität zu entwickeln.

Im Rahmen der sexualpädagogischen Erziehung steht für uns die Selbstbestimmung unter der Einhaltung einer klaren Grenzziehung im Vordergrund. Eine klare Grenzziehung bietet neben dem Schutz des Einzelnen auch einen sicheren und verlässlichen Rahmen für die Betreuten. Ein Aufweichen der Regelsetzung schließt sich hier aus. So bestehen wir auf die Einhaltung der Regel, dass Fremde das Betreuungszimmer nur nach Absprache und bei Anwesenheit des Bewohners betreten werden dürfen. Das Bett des Einzelnen sehen wir als einen besonders schützenswerten Rückzugsraum an, dieser wird entsprechend geschützt.

Die Grundregel ist „NEIN BLEIBT NEIN!“. Dies wird mit den jungen Menschen altersentsprechend über Gespräche, Spiele und Literatur erarbeitet und auf seine Einhaltung bestanden.

Im FAA Schönermark sind folgende sexualisierte Verhaltensweisen untersagt:

- Entblößen der Geschlechtsteile von/vor anderen
- Konsum sexuell orientierter Medien
- Körperlich übergreifiges Verhalten („zufälliges“ Berühren des Intimbereiches)
- selbstbefriedigendes Verhalten in der Gegenwart anderer
- Beobachten von anderen im Zimmer oder Bad durch Fenster oder Türen.

In unserer Arbeit werden wir immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen Betreute in die Rolle der Geheimnisträger gebracht werden. Wir verstehen unseren Auftrag auch dahingehend, die Unterschiede von guten und schlechten Geheimnissen zu vermitteln und die jungen Menschen zu befähigen, hier entscheiden zu können. Gerade im Kontext von Loyalität stellt dies eine herausragende Aufgabe dar. Den jungen Menschen soll vermittelt werden, dass die eigene Grenzziehung nicht automatisch eine Ablehnung des Gegenübers bedeutet.

In diesem Kontext stehen die Fachkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung. Allerdings treten auch Situationen auf, in denen die innere Struktur des familienanalogen Systems dies erschwert. In diesen Fällen werden Ansprechpersonen außerhalb des Zusammenlebens hinzugezogen.

In Betreuungen, in denen ein sexueller Missbrauch vorliegt, werden die Kinder mit Unterstützung von beratenden Stellen begleitet. Dies kann in der Befähigung der Fachkräfte liegen oder auch in der therapeutischen Anbindung der Betreuten.

Als wesentliche Einflussfaktoren auf die sexuelle Entwicklung der jungen Menschen sehen wir die folgenden Personen:

- Eltern, Geschwister, familiäres Umfeld,
- Freunde, Peergroup
- wichtige Kontaktpersonen aus dem sozialen Umfeld
- beteiligte Fachkräfte des Erziehungsprozesses.

Sachliche Einflüsse

- eigene Erfahrungen
- Öffentlichkeit,
- Sexualpädagogik, Sexualberatung, Präventionsmaßnahmen
- Medien, Werbung.

Werden diese aufmerksam, natürlich und offen besprochen, so können sie wesentlich zur Entwicklung einer „gesunden“ Sexualität beitragen.

In unserem FAA können Freunde mitgebracht werden, wenn im Vorfeld individuelle Regelungen gemeinsam erarbeitet wurden.

5.5. Schulische und berufliche Förderung

Die zu betreuenden jungen Menschen erfahren im familienanalogen Setting in schulischen und beruflichen Bereichen eine individuelle und intensive Beratung und Unterstützung.

Neben den gängigen Schulformen befinden sich auch Sonderschulformen in unmittelbarer Nähe von Schönermark. So können Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „emotionale, soziale Entwicklung“ in Bredzin oder Kyritz beschult werden.

In Zusammenarbeit mit dem Schulamt können nach dem individuellen Bedarf des Einzelnen geeignete Schulformen gewählt werden, wenn eine Beschulung außerhalb des eigentlichen Einschulungsbereiches erforderlich wird.

Etwaige Schwächen werden aufgearbeitet und es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft der Schulen statt. Elternabende werden möglichst gemeinsam mit den Eltern wahrgenommen. Bei Bedarf werden zusätzlich persönliche Gespräche mit der Lehrerschaft geführt. Halbjährlich finden an den Regelschulen Bilanz- und Zielgespräche und an den Sonderschulen Entwicklungsgespräche mit Erarbeitung eines individuellen Förderplans statt. Hier werden die Eltern ebenfalls eingeladen, daran teilzunehmen.

Bei der Erledigung von Hausaufgaben und beim Lernen erhält jeder individuelle Unterstützung, ebenso bei der Entwicklung von Lernstrategien und der Planung der schulischen und beruflichen Zukunft.

Etwaige Schwächen werden aufgearbeitet und es findet eine enge Zusammenarbeit mit Lehrern und Schule statt.

Jeder erhält individuelle Unterstützung bei der Erledigung von Aufgaben, der Entwicklung von Lernstrategien und der Planung der schulischen und beruflichen Zukunft.

5.6. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Neben der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen ist die Arbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten von besonderer Bedeutung. Wir gehen davon aus, dass die Herkunftsfamilie in aller Regel auch während der Unterbringung eines Kindes in einem familienanalogen Projekt eine relevante Bezugsgruppe für das Kind bzw. den Jugendlichen bleibt. Stets orientiert sich die Gestaltung der Kontakte dabei am Wohl des Kindes. Unsere Kooperation mit Eltern bzw. Bezugssystemen der Kinder basiert vor allem auf Informationsaustausch (z. B. Kontakte vor, in und nach Besuchssituationen, Telefonate, Briefe, Fotos, Filme).

Wir gewähren jedem Elternteil die Möglichkeit, unser FAA nach vorheriger Absprache vor Ort zu besichtigen. Mit dem Wissen, wo und wie das eigene Kind untergebracht ist, können Vorurteile und Ängste vermieden werden.

Dort, wo eine Rückführung in das ursprünglich soziale Umfeld möglich und sinnvoll erscheint, wird sie mit allen Beteiligten geplant, vorbereitet, begleitet und umgesetzt. Elternarbeit ist auch dann ein zentraler Ansatz, wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilie für nicht möglich erachtet wird. Sie hat dann die Aufgabe, die Beziehung zu den Eltern zu erhalten oder zu reaktivieren, die Umstände der Fremdunterbringung für die Kinder verständlich zu vermitteln und ihnen den Verbleib zu erleichtern. Darüber hinaus ist die Arbeit und der Kontakt mit der Herkunftsfamilie für die jungen Menschen wichtig für ihre Persönlichkeitsbildung und Identitätsfindung.

In der Regel werden im Kontext der Unterbringung eines jungen Menschen keine Leistungen der Bezugspersonenarbeit erbracht, die auf eine gezielte Verhaltensänderung des Eltern-Kind-Verhältnisses über spezifische methodische Herangehensweisen abzielen. Dies sind beispielsweise Elterntrainings, Seminare und Workshops oder (systemische) Familienberatung oder Familientherapie. Die familienanalogen Angebote und die Outlaw gGmbH sind in der Lage, derartige Angebote und Maßnahmen in einem anderen Setting durchzuführen. Die vorgenannten Methoden der Elternarbeit, aber auch darüberhinausgehende (z. B. begleitete Besuchskontakte, Konfliktgespräche etc.) oder weitere Angebote und Leistungen müssen im Rahmen der Hilfeplanung als zusätzliche Leistung verhandelt werden.

Besteht kein persönlicher Kontakt der jungen Menschen zu den leiblichen Eltern oder Großeltern wird von den Pädagog:innen Erinnerungsarbeit geleistet. Je nach Alter und Dringlichkeit gibt es Gespräche oder Beschäftigungen mit dem Thema Eltern. Der junge Mensch soll wissen wo seine Wurzeln sind. Denn Wurzeln sind zum Wachsen sehr wichtig.

5.7. Dokumentation / Berichtswesen / Regionaltreffen

Entwicklungsprozesse und miteinander getroffene Absprachen werden festgehalten und dokumentiert. Sowohl bei der Hilfeplanung als auch bei der konkreten und individuellen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Hilfe kann auf diese Dokumentation zurückgegriffen werden.

In dem FAA hat jeder Betreute ein sogenanntes „Tagebuch“, in diesem werden besondere Vorkommnisse, Entwicklungen und verschiedene „Puzzleteile“, die für den Hilfeverlauf wichtig sind, dokumentiert. Dies ist wichtig und notwendig um den Entwicklungsverlauf vorhalten zu können, aber auch für das Erstellen von Entwicklungsberichten oder für Gespräche mit kooperierenden Stellen, sowie der Fachberatung.

Die Einrichtung FAA Schönermark ist in den Verbund der Familienanalogen Angebote in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen eingebunden. Es finden regional Arbeitstreffen mit fachlichem Input sowie der Möglichkeit der kollegialen Beratung statt. Einmal jährlich findet eine zweitägige Bundestagung für alle bundesweiten Familienanalogen Angebote des Trägers statt. Referent:innen aus Forschung und Wissenschaft informieren und bilden die Pädagog:innen weiter.

5.8. Individuelle pädagogische Zusatzleistungen

Ist eine zusätzliche Einzelbetreuung angezeigt (oder eine intensive Form des Kontaktes mit der Herkunftsfamilie oder dem sozialen Bezugssystem, z. B. zur angestrebten Rückführung in die Familie), kann dies durch Pädagog:innen des Projektes und/oder andere geeignete Mitarbeiter:innen der Outlaw gGmbH im Rahmen von Fachleistungsstunden geleistet werden. Im Rahmen der Hilfeplanung unter Mitwirkung aller Beteiligten wird über den individuellen Bedarf befunden und die Ausgestaltung der zusätzlichen Einzelbetreuung festgelegt, bei welcher es sich um eine integrierte Form der Hilfe handelt. Ziele und Aufträge werden definiert, Zeitschienen werden erarbeitet.

Individuelle Zusatzleistungen können beispielsweise sein:

- besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag (erhöhter Betreuungsbedarf laut Hilfeplan),
- besondere zusätzliche schulische/berufliche Förderung,
- besondere Elternarbeit, z. B. systemische Familienberatung, Mediation,
- Einzelleistungen entsprechend dem § 35a SGB VIII,
- individuelle Auszeitregelungen.

§35a SGB VIII

Um dem Mehrbedarf bei einer Aufnahme nach §35a SGB VIII gerecht zu werden, wird die zusätzliche Bereitstellung von fachlich qualifiziertem Personal (lt. Fachkräftegebot) entsprechend §35a SGB VIII sichergestellt. Wir entwickeln Lösungen und Angebote, jeweils im Einzelfall, vor dem Hintergrund der konkreten Bedarfe entsprechend unseres integrativen Hilfeansatzes und halten keine „Spezial-Einrichtung“ für diese Zielgruppe vor. Die hierzu notwendigen Kooperationen werden in jedem Fall sichergestellt. Die fachlichen Standards der Angebote und insbesondere die familienanaloge Ausgestaltung sind Rahmenbedingungen, die einen geeigneten Lebensort für junge Menschen dieser Zielgruppe ermöglichen. Demnach bieten wir ein Betreuungsangebot an, welches junge Menschen in ein Lebensumfeld und in Rahmenbedingungen integriert, die ihnen auch gerecht werden. Eine hohe Priorität genießt dabei die Förderung der Fähigkeit, das eigene Leben bewältigen zu können. Dies gelingt nur, wenn die Angebote und Hilfen integrativ ausgerichtet sind, denn nur dann können die jungen Menschen an gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben bzw. Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Voraussetzung für selbstbestimmte und mündige Teilhabe erwerben.

6. Fachaufsicht

Die Familienanalogen Angebote als Leistungsangebot sind als Einheit zwischen der Outlaw gGmbH, der das Angebot vorhält und der verantwortlichen Pädagogin/dem verantwortlichen Pädagogen sowie den jungen Menschen und deren Sorgeberechtigten zu betrachten. Die Gesamtverantwortung für die

Ausgestaltung der Hilfe liegt bei Outlaw. Zwischen Outlaw und der Pädagogin/dem Pädagogen in der Einrichtung besteht ein Vertragsverhältnis. Die Fachaufsicht und gegebenenfalls auch die Dienstaufsicht (bei Arbeitnehmer:innen) wird bzw. werden durch die Outlaw gGmbH ausgeübt.

7. Partizipation

Im FAA Schönermark findet Partizipation im gesamten Alltag statt.

- Mitdenken
- Mitverantworten
- Mitgestalten
- Mitentscheiden
- Mitplanen
- Mitreden

Bei der Freizeitgestaltung, beim Gestalten der Wohnräume, bei Mahlzeitenplanungen oder den entsprechenden Einkäufen von Lebensmitteln und Bekleidung werden alle mit einbezogen und haben das Recht auf Mitbestimmung. Die Zimmer werden nach individuellen Wünschen und Bedürfnissen eingerichtet und gestaltet.

Die Mitbestimmung über Medien und Medienzeit erfolgt in Absprache zwischen den jungen Menschen und den Pädagog:innen der Einrichtung. Diese werden individuell besprochen und umgesetzt.

Partizipation ist ein zentraler und notwendiger Teil der Kultur der Familienanalogen Angebote und findet alltagsorientiert statt. Dabei meint Alltagsorientierung mehr als die Beteiligung der jungen Menschen bei alltäglichen Entscheidungen. Die jungen Menschen kommen bei den Familienanalogen Angeboten in ein bestehendes familienähnliches System. Partizipation hat aus diesem Grund einen besonderen Stellenwert bei den Familienanalogen Angeboten, da den jungen Menschen so verdeutlicht wird, dass sie Teil eines Systems sind, in dem sie eine große und wichtige Rolle spielen und zentrale Aspekte mitgestalten sollen. Durch eine partizipative Ausrichtung sollen sie in den Familienanalogen Angeboten nicht nur lernen, in einem Gemeinwesen zu leben, sondern sie erfahren auch, dass ihre Stimme und Meinung gehört und ernst genommen wird. Sie werden in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert und lernen, sich für ihre eigenen Interessen stark zu machen und ihre Rechte einzufordern. Partizipation wird also

sowohl situativ als auch systematisch, sowohl mit zeitlicher Begrenzung als auch mit längerfristigen, zum Teil auch umfassenden Folgen, gefördert und praktiziert. Selbstverständlich wird darüber hinaus auch die gesetzlich verankerte Mitwirkung bei der Hilfeplanung umgesetzt und sichergestellt. Hierbei sehen wir eine wichtige Aufgabe darin, den jungen Menschen einen Zugang zu der Hilfeplanung zu ermöglichen, d. h. die Hilfeplanung so zu „übersetzen“, dass eine Mitwirkung der jungen Menschen auch tatsächlich und nicht nur potentiell ermöglicht wird. Weiter werden die Hilfeplangespräche beteiligungsfördernd gestaltet und mit den jungen Menschen vorbereitet und nachbesprochen.

Partizipation ist dabei immer kontextbezogen zu betrachten. Sie ist eingebettet in Bezugsgrößen und Rahmenbedingungen. Für die Pädagog:innen in den Familienanalogen Angeboten gilt, dass sie Partizipation stets, auf das Alter, die Entwicklung und die konkrete Situation angepasst, individualisieren, so dass Partizipation nicht in einer Überforderung für die jungen Menschen endet. Partizipation heißt also nicht Beliebigkeit und Wahllosigkeit, vielmehr ist sie eine besondere pädagogische Herausforderung.

Partizipation hat aber auch ihre Grenzen. Diese finden sich dort, wo die Rechte und/oder Grenzen anderer und die Regeln zur Lebenssicherheit und Selbstbestimmtheit verletzt werden.

8. Krisenintervention/Umgang mit Krisen

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt es immer wieder Krisensituationen und Notfälle. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der zu Betreuenden zu beeinträchtigen, sind nach § 47 SGB VIII unverzüglich der Aufsichtsbehörde zu melden. Mitarbeiter:innen sehen sich oftmals krisenhaften Situationen gegenüber, die in ihrem Charakter und ihren Auswirkungen über die alltäglichen Probleme hinausgehen. Das Krisenmanagement in unseren Einrichtungen gibt Sicherheit, damit beim Eintreten eines Notfall-Ereignisses durch besonnenes und angemessenes Verhalten

- Ein Schutz der zu betreuenden jungen Menschen und der Mitarbeiter*innen gewährleistet ist,
- Kinder und Jugendliche ebenso wie Mitarbeiter:innen respekt- und würdevoll behandelt werden,
- daraus resultierende Konsequenzen auf ein Minimum reduziert werden.

Es besteht eine Rufbereitschaft durch die Fachberatung rund um die Uhr. Die externe Beratung in Krisensituationen soll den Konflikt entschärfen und erste Schritte aus der Krise aufzeigen. Im Bedarfsfall wird eine weitere Fachberatung hinzugezogen.

Die Rufbereitschaft muss immer dann in Anspruch genommen werden, wenn Pädagog:innen mit Situationen konfrontiert sind, die sie nicht mehr alleine beurteilen, beeinflussen oder steuern können und die Unterstützung bzw. weiterreichende Entscheidungen nötig macht.

Dazu zählen:

- Die Abwesenheiten von Kindern und Jugendlichen, die erheblich von den Vereinbarungen oder Absprachen abweichen und die für das Alter und die Auffälligkeiten von ihnen eine besondere Gefährdung darstellen.
- Verletzungen, Unfälle und Krankheiten der zu Betreuenden, die eine ärztliche Versorgung oder Behandlung erforderlich machen.

Schwere Krisen mit erheblichem aggressivem Handeln oder in depressiven Gefährdungslagen, also immer dann, wenn Selbststeuerung nicht mehr gegeben ist und eine hohe Selbst- oder Fremdgefährdung bzw. Suizidgefahr besteht, sind als akuter Notfall einzustufen. In diesen Situationen muss sofort über die Notrufnummern 110 und 112 gehandelt werden. Danach ist die Rufbereitschaft der Fachberatung zu informieren.

Das FAA Schönermark fügt sich in das interne Netzwerk, welches sich aus den regionalübergreifendtreffenden FAA Brandenburg ergibt, ein.

In Krisensituationen, z. B. der plötzliche Ausfall der innewohnenden Pädagogin, können sich die dem Netzwerk angehörenden FAA unterstützen.

Um die Betreuung der jungen Menschen sicherstellen zu können, bedarf es im Vorfeld eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, ob die jungen Menschen in einem anderen FAA vorübergehend untergebracht und betreut werden können. Hierzu ist die Meldung nach §47 SGB VIII erforderlich.

Die Verantwortlichkeit liegt bei der Fachberatung und Fachgebietsleitung.

Die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Betreuung in dem FAA steht im Fokus der Krisenbewältigung.

9. Beschwerdemanagement

Für alle HzE-Angebote der Outlaw gGmbH wurde bundesweit ein Mindeststandard für Beschwerdemöglichkeiten entwickelt.

Der Mindeststandard besteht aus einer Rechtebroschüre sowie einem Beschwerdeflyer für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Rechtebroschüre klärt die jungen Menschen über ihre Rechte im Rahmen der stationären Hilfe auf.

Den älteren der jungen Menschen werden auch die Wege über die zentrale Beschwerdestelle der Outlaw gGmbH und den Kinderschutzbund aufgezeigt.

Im Land Brandenburg besteht für die jungen Menschen die Möglichkeit, sich mit ihren Beschwerdeanliegen auch an die BeOBe <https://info/de/start.html> und an den KJLR Brandenburg <https://info/de/start.html> (kjl Brandenburg.de) zu wenden.

Die zentrale Beschwerdestelle von Outlaw bildet die Hintbox, eine digitale Plattform, wo sowohl Kinder und Jugendliche als auch Angehörige und Kooperationspartner:innen Feedback in Form von Kritik, Lob, Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden nach Wunsch auch komplett anonym versenden können.

Auf einem frei zugänglichen Beschwerdeflyer sind interne sowie externe Beschwerdestellen benannt und der Zugang dazu verständlich erklärt, an die sich die jungen Menschen bei Beschwerden wenden können.

Den jungen Menschen werden entsprechende Rufnummern bzw. Internetadressen weitergegeben. Es stehen ihnen ein Festnetztelefon, ein Smartphone, ein Tablet oder ein Laptop zur verantwortungsvollen Nutzung zur Verfügung. Des Weiteren hängt eine Liste mit Ansprechpartner:innen aus, die jederzeit frei zugänglich ist.

Weitere externe Ansprechpartner:innen in dem FAA Schönermark sind unter anderem Schulsozialarbeiter:innen, Therapeut:innen oder Personen aus dem direkten Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen (z. B. Freunde, Nachbarn)

Es besteht die Möglichkeit, dass sich sowohl die jungen Menschen, als auch die Eltern, Sorgeberechtigten, Kooperationspartner sowie sonstige beteiligte Personen mit Beschwerden an das jeweilige Projekt der Familienanalogen Angebote und an die Fachberatung oder die zuständige Bereichsleitung wenden. Die Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte ist dabei sichergestellt. Die Beschwerdeanzeige wird in der Form weiterverfolgt, die mit der Beschwerdeführerin bzw. dem

Beschwerdeführer im Einzelfall ausgehandelt wird und der Beschwerde angemessen ist.

Wir verstehen Beschwerden als Weiterentwicklungsmöglichkeit und Chance für den Erwerb neuer Lebenshaltungen.

10. Sicherung des Kindeswohls

Nach §8a SGB VIII sind alle Träger der freien Jugendhilfe verpflichtet, für den organisatorischen Rahmen des Schutzauftrages hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung zu sorgen. Zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII setzen alle pädagogischen Fachkräfte einschließlich Honorarkräfte und vergleichbar tätiges Personal der Outlaw gGmbH eine Dienstanweisung um, in der die genaue Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geregelt ist. Das Verfahren der internen Dienstanweisung berücksichtigen dabei die jeweils gültigen Vereinbarungen gemäß §8a SGB VIII mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Outlaw stellt innerbetrieblich insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung, die im Verdachtsfall eine Beratung mit den beteiligten Fachkräften durchführen. Dabei wird das Gefährdungsrisiko abgeschätzt, der Einbezug der Beteiligten besprochen und weitere Handlungsschritte festgelegt. Zur Gewährleistung einer objektiven Einschätzung sollte für eine Beratung i.d.R. keine insoweit erfahrene Fachkraft aus dem eigenen Team hinzugezogen werden, sondern teamübergreifend verfügbare insoweit erfahrene Fachkräfte. Eine weitere Dienstanweisung regelt den Umgang mit dem Verdacht auf grenzverletzendes bzw. grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeiter*innen gegenüber betreuten jungen Menschen. Die Kooperationsvereinbarungen beinhalten zudem Regelungen, die sicherstellen, dass die Outlaw gGmbH jederzeit die Möglichkeit hat, sich ein Bild von den Verhältnissen in der Einrichtung zu machen bzw. im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung oder im Falle des Verdachts eines grenzüberschreitenden Verhaltens oder eines sonstigen Nichteinhaltens pädagogischer Standards vor Ort einzugreifen. Darüber hinaus gelten für alle genannten Personengruppen die Anforderungen des §72a SGB VIII, sowie das Kinderschutzkonzept, auch sie sind Bestandteil von Kooperationsverträgen. Das Kinderschutzkonzept sichert das Kindeswohl sowohl auf Seiten der Outlaw gGmbH durch die Fachberatung und auch auf Seiten der Kooperationspartner:innen ab. Des Weiteren ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Bedingung für eine Zusammenarbeit.

Kooperationspartner:innen sowie auch Mitarbeiter:innen werden in regelmäßigen Abständen aufgefordert, erneut ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

11. Ergebnisqualität

Die Orientierung und Ausrichtung der Hilfe an den oben genannten Kriterien und Standards wird fortlaufend überprüft und evaluiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Adressat:innen sowie die öffentlichen Träger aktiv in den Evaluationsprozess einbezogen. Die Art der Hilfebeendigung wird im Rahmen des Fachcontrollings ermittelt. Hilfewechsel innerhalb und außerhalb von Outlaw werden mit Informationen zum Verbleib regelmäßig ausgewertet.

12. Qualitätssicherung / Leistungsqualität

Konzeptionelle und fachliche Fortschreibung/ Organisationsentwicklung

Qualitätsentwicklung ist in sämtliche Strukturen und Abläufe der Hilfen zur Erziehung integriert und eine fortlaufende Aufgabe aller Führungskräfte, Mitarbeiter*innen sowie aller weiteren Fachkräfte, die an den relevanten Prozessen beteiligt sind. Sie ist unmittelbarer Bestandteil der pädagogischen und organisatorischen Arbeit und Verantwortung auf allen Ebenen. Qualitätsentwicklung verfolgt gleichzeitig kurzfristige, unmittelbare, wie auch mittel- und langfristige Perspektiven und Ansätze.

Zentrale Aussagen und Standards zur Qualität sind integraler Bestandteil der Konzepte unserer Einrichtungen und Angebote. Anspruch ist es, die relevanten pädagogischen Prozesse und Herangehensweisen zu beschreiben und Bedingungen für ihre Reflektion zu formulieren. Dies ist notwendig, da Qualität in diesem Sinne immer der pädagogischen Arbeit als Ganzes zu dienen hat und sich an konzeptionellen Grundlagen ausrichten muss. Aus diesen Grundlagen lassen sich Qualitätsstandards ableiten, die in diesem Kapitel beschrieben werden.

Es ist eine wesentliche Aufgabe, die Umsetzung dieser Standards sicherzustellen. Dies erfordert die Interpretation und Konkretisierung für den pädagogischen Alltag, sowie die Berücksichtigung in Einrichtungskonzepten und Leistungsbeschreibungen. Die übergreifenden Qualitätsstandards der Hilfen zur Erziehung sind in drei Dimensionen gegliedert und jeweils durch Qualitätsmerkmale konkretisiert.